**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



### Brückenisolierungen · Kiesklebedächer

# Asphaltarbeiten aller Art

# Gysei & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, horgen

a . Celephon 24 . . Goldene Medaille Zurich 1894 . . Celegramme: Asphalt .

Franken geschätzt wird, nötigt die in ihrer Existenz bedrohten Gewerbe zur Stillegung ihrer Betriebe und zur Entlaffung ihrer Arbeiter, wenn diefer Konfurreng nicht Einhalt geboten werden fann. Es ift außerdem festgestellt, daß viele dieser importierten Waren von so mangel= hafter Qualität sind, daß auch der geringe Anschaffungs= preis den wirklichen Wert überfteigt.

All diese betrübenden Erfahrungen sollten unseren Mitbürgern in ihrem eigenen Interesse zur Warnung dienen. Das unterzeichnete Sefretariat ift ftets bereit, derartige Tatbestände entgegenzunehmen und in geeig= neter Beife an berufener Stelle ber bewußten Schadi= gung der einheimischen Gewerbe entgegenzuwirken.

Wir hoffen aber, daß bei jedem vaterländisch gefinnten Bürger die beffere Einsicht und Rücksicht obsiegen werde.

Bern im November 1919.

Schweizerisches Gewerbesetretariat.

## Verbandswesen.

Gemeinnütiger Wohnungsbau. Der Berband dur Förderung des gemeinnütigen Wohnungs= baues hat an den Bundesrat zuhanden der eidge= nöffischen Rate angesichts der fich weiter verschärfenden Wohnungsnot das dringende Gesuch gerichtet, es möchten zur Förderung des Wohnungsbaues schon in der Dezemberseffion der Bundesversammlung neue und wesentlich höhere Kredite bewilligt werden, als im Juni 1919. Sodann unterstützte der Verband ein Gesuch der schweiderischen Statistischen Gesellschaft und bes schweizerischen Städteverbandes auf Berbindung wohnungsftatiftischer Erhebungen mit der eidgenöffischen Bolfszählung vom Jahre 1920. In verschiedenen Städten, wie Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zurich ist die Gründung lokaler Sektionen des Verbandes erfolgt oder fteht bevor. Gine Reihe von Städten ift dem Berband bereits beigetreten. Der Berband hat an den Bundesrat das Gefuch geftellt, der Bund mochte Im Hinblick auf die Dienste, welche der Berband durch die Förderung des gemeinnütigen Wohnungsbaues der Mentlichkeit leiftet, Diefen durch eine jahrliche Bundeslubvention von Fr. 25,000 und durch einen Gründungsbeitrag von Fr. 5000 unterstützen.

## Marktberichte.

Bur Lage des Tafelglasmarttes. (Eingef.) Seit einigen Monaten ift der Betrieb in den belgischen Fenfterglashütten fast überall aufgenommen worden und die Lieferungen erfolgen nun wieder ziemlich regelmäßig. Die belgische Glasindustrie ift augenscheinlich mit

Erfolg bestrebt, die ihr während des Krieges in fast allen Ländern erwachsene Konkurrenz zu bekämpfen und die früher auf dem Weltmarkte eingenommene Stellung wieder zurückzuerobern. Die Preise sind allerdings trot des für die Schweiz günftigen Standes der Valuta etwas hoch. Die Fabrikation hat sich eben wesenlich verteuert und die Fabrikanten möchten wohl die durch den langen Krieg erlittene Einbuße wieder einbringen. Durch die Erfahrungen, welche namentlich gegen Kriegsende und seither mit andern Fabrikaten gemacht wurden, sind den Verbrauchern die vorzüglichen Eigenschaften des belgischen Fensterglases erst recht offenbar geworden und die meisten ziehen daher vor, etwas mehr zu bezahlen, um eine in jeder Beziehung gute belgische Ware zu erhalten.

Die Glashütte in Münfter, die einzige Fensterglas= fabrik unseres Landes, die während dem Kriege mit der Herstellung und dem Export von dünnem Glas zu photographischen Zwecken viel Geld verdient zu haben scheint, hat den Betrieb vorläufig eingestellt und es ist ungewiß, was weiter geschehen wird. Die Saarglashütten, deren Fabrikat früher in der Schweiz hauptfächlich wegen seiner Stärke bevorzugt wurde, liegen bekanntlich in den von der Entente besetzten Gebieten und es verlautet, daß fast ihre ganze Produktion für den Wiederaufbau der zerstörten Dörfer und Städte Mordfrankreichs beansprucht werde. Die meisten andern deutschen Fen= sterglashütten haben den Betrieb wegen Kohlen= mangel und andern Fabrifationsschwierigkeiten entweder bedeutend reduzieren oder ganz einftellen muffen, sodaß in Deutschland trot dem Darniederliegen des Bauge-



werbes großer Mangel an Fensterglas sich fühlbar machte und die Behörden neuerdings dazu gelangt find, ein all= gemeines Ausfuhrverbot für Fensterglas zu erlaffen. -In den bohmischen (tichecho-flowakischen) Glashütten wird gearbeitet, aber die Qualität des Glases und besonders der durch Vermittler angebotenen Ware ist sehr gering und da diese Lieferungen gewöhnlich nur gegen Vorausbezahlung erfolgen, nachträgliche Reklamationen wegen schlechter Ware, Bruch ec. nicht mehr berücksichtigt werden, scheint es angezeigt zu sein, vor dem Unfauf solcher Ware zu warnen.

Die Lieferungen von Gußgläfern (Rohglas, Drahtglas, Ornament= und Kathedralglas 2c.) aus Deutsch= land erfolgen ebenfalls fehr langfam wegen andauerndem Kohlenmangel, Arbeiter- und Transportschwierigkeiten usw., wodurch die Fabrikation gehindert und die

Breislage jeder sichern Basis beraubt wird.

Die Fabrikation von Spiegelglas, die gegen Ende des Krieges und während des Waffenstillstandes fast ganz eingestellt mar, konnte in einigen Hutten in beschränktem Umfange wieder aufgenommen werden, sodaß in diesem Artikel in nächster Zeit wieder einige Zufuhren, allerdings noch zu hohen Preisen, erwartet werden dürfen.

Holzpreise. Man schreibt der basler "National-Ztg." aus Deutschland: "Die Preise für Nutholy steigen beständig und bringen den Gemeindekassen gute Einnahmen. So wurden bei der Stamm- und Rutholzversteigerung der Gemeinde Schopfheim 29,000 Mark über den Anschlag erzielt. Die Leidtragenden sind natürlich die Käufer der aus diesem Holz gefertigten Gegenstände."

Die Holzverfäufe in Oberfranten (Tannenrundholz im Walde) ergaben ungeheure Preissteigerungen. Ein Kubikmeter wurde mit Mk. 500 bezahlt. ("Frankf. Ztg.")

## Verschiedenes.

Die 48-Stundenwoche im Gewerbe. Die aus zehn Arbeiterdelegierten und zehn Unternehmervertretern bestellte Expertenkommission des eidgen. Volkswirtschafts= departements hat den Entwurf für ein Arbeitsgesetz ein= gereicht, das auf alle Gewerbebetriebe, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, ferner auf das gesamte Baugewerbe, das private Transport= und Verkehrsgewerbe, das Gartnergewerbe und die Beiminduftrie Anwendung finden foll, mit Geltung für alle im Betrieb beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge. Die maximale wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden wöchentlich nicht überfteigen. Wenn der freie Samstag-Nachmittag eingeführt ober die Arbeitszeit an Samstagen fürzer ift, als acht Stunden, darf die Zeit auf die anderen Wochentage verteilt werden. Die Arbeitszeit soll zwischen fünf Uhr, im Winter 6 Uhr, morgens und 8 Uhr abends erledigt werden. In besonderen Fällen kann davon abgegangen werden, wenn dies durch Arbeitsverträge feftgelegt ift. Dabei denkt man speziell an den Zweischichtenbetrieb und an die Verhältniffe im Wirtschaftsgewerbe, in der Gärtnerei usw. Die Mittagspause soll mindestens eine Stunde betragen, es fei benn, daß die Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden beträgt und diese durch eine mindestens halbstündige Paufe unterbrochen wird. Wenn die Arbeiter während der Paufe den Platz nicht verlaffen dürfen, muß die Paufe als Arbeitszeit gerechnet werden. Die Mitgabe von Heimarbeit an die eigenen Arbeiter oder an Arbeiter fremder Betriebe ist verboten. Bei besonders gesundheitsschädlichen Betrieben ist die Arbeits= zeit weiter herabzusehen. Für überzeit=, Nacht= und Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 30 % zu bezahlen.

Förderung und Hebung der angewandten: industriellen und gewerblichen Runft. Die vom Bundesrat

erlassene Verordnung bestimmt u. a., daß der Bundesrat eine Fachkommiffion von fünf Mitgliedern mahlen wird, die den Titel "Eidgenöffische Kommiffion für angewandte Runft" führen wird. Bei der Bestellung der Kommiffion wird der Bundesrat darauf Bedacht nehmen, daß in ihr die wichtigsten Organisationen mit dem Zwecke der Förderung der angewandten Kunft sowie die auf diesem Gebiete sich betätigenden Künftler und Industriellen angemeffen vertreten find. Die Rommiffion fteht unter der Leitung des jeweiligen Prafidenten der eidg. Runftfommission. Die Berordnung bestimmt sodann, daß in der Regel alle zwei Jahre eine schweizerische Ausstellung für angewandte Runft veranstaltet wird. Der Bund erleichtert den schweizerischen Rünftlern, Industriellen und Gewerbetreibenden die follektive Teil= nahme an den auswärtigen Ausstellungen für angewandte Runft. Außerdem gewährt der Bund den Organisationen, die die Förderung und Hebung der angewandten Kunst bezwecken, jährliche Subventionen. Das Departement des Innern wird jährlich einen Teil des Kredites für angewandte Runft für Stipendien und Berleihung von Aufmunterungspreisen an gewandte jüngere Schweizerfünstler verwenden.

Eidgenössisches Fabritgesetz. Das Bolfswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, den in Art. 221 der Berordnung vom 3. Oftober 1919 zum Fabrifgeset für die neue Gesuchstellung bezeichneten Termin (30. November), von dem das provisorische Intraftbleiben von Aus-nahmen betreffend die Arbeitszeit und von Fabrikordnungen abhängig ist, hinauszuschieben.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Berwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversiche rungsanftalt genehmigte in seiner Seffion vom 26. und 27. November 1919 den Voranschlag der Verwaltungskosten für das Jahr 1920, der sich auf insgesamt 6,680,000 Fr. beläuft. Er nahm zu verschiedenen Begehren um Abanderung der Prämientarife Stellung; nach näherer Prüfung dieser Begehren gelangte er zum Schluffe, daß zurzeit auf eine Revision der Pramientarife nicht eingetreten werden fann, zumal eine Berabsetzung der Prämiensätze für diejenigen Betriebe, für die sie gerechtfertigt erschien, bereits stattgefunden hat durch neue Zuteilung dieser Betriebe zu einer niedrigeren Gefahrenftufe. Der Berwaltungsrat erledigte schließlich eine Reihe von administrativen und finanziellen Geschäften und nahm die Berichterstattung der Direktion über verschiedene Fragen der Entschädigungspraxis der Anstalt

Die vierte Schweizer Mustermesse in Basel. (Mitget.) Die bisherige Entwicklung der Schweizer Mustermesse hat gezeigt, daß diese nationalwirtschaftliche Institution für Industrie und Gewerbe von großer Bedeutung ift. Die Hauptaufgaben der Muftermeffe find die Kräftigung des Inlandsabsates und die Förderung des Exports. Die Muftermeffe 1920 wird eine besondere Bedeutung haben. Sie findet unter neuen wirtschaftlichen Verhalt niffen statt und kann deshalb als erfte Friedens-Muftermeffe bezeichnet werden. Im Inland verspricht man sich von der Vorführung der neuesten schweizerischen Produktion sehr viel. Auch das Ausland zeigt für die nächste Messe lebhaftes Interesse. Da die Grenzen sich allmählich wieder öffnen, darf mit einem guten Besuch aus den fremden Ländern gerechnet werden.

Alle Interessenten seien deshalb nochmals auf die vierte Schweizer Mustermesse in Basel aufmerksam gemacht. Der Unmeldetermin läuft am 10. De zember ab. Spätere Anmeldungen haben, fofern fie überhaupt berücksichtigt werden konnen, eine Preiset höhung von 25 % zu tragen nanien ich echinied ste